

16.02.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Kreismedienzentrum - Einrichtung eines Dienstleistungsangebot "Mobile Device Management" für Schulen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	03.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung befürwortet und beschließt die Einrichtung eines Dienstleistungsangebot „Mobile Device Management“ durch das Kreismedienzentrum für Schulen im Landkreis und stimmt der Aufwertung einer freiwerdenden Stelle mit dem Anforderungsprofil eines Medientechnikers im Rahmen der Nachfolgebesetzung zu.

Sachverhalt:

Gefördert durch die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel des Digitalpakts und der begleitenden Sonderprogramme wie dem „Sofortausstattungsprogramm“, dem Programm „Zukunftsland BW: Unterstützung für Schulen“ (Schulbudget Corona) und nicht zuletzt dem Programm „Leihgeräte für Lehrer“ werden vermehrt mobile Endgeräte, insbesondere Tablets, durch die Kommunen für die in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen beschafft. Dies ist insgesamt positiv zu bewerten, da gerade das Lernen mit Tablets viele Möglichkeiten im Bereich des differenzierten und individualisierten Lernens ermöglicht. Tablets vereinen eine Vielfalt von Einzelgeräten (Kamera, Audiorekorder und -player, und vieles mehr) in einem Gerät und ermöglichen einen zeitgemäßen Unterricht mit dem Schwerpunkt auf Kreativität, Produktivität und Kollaboration.

Der Einsatz von Tablets in den Schulen erfordert jedoch ein „Mobile Device Management“ (MDM, Mobilgeräteverwaltung), das zwei Aufgaben erfüllt: Sicherheit gewährleisten und Funktionalität optimieren. Beim MDM handelt es sich um eine browserbasierte Softwarelösung zur zentralen Administration aller mobilen Geräte, die von Lehrern und Schülern einer Schule genutzt werden. Zudem ermöglicht es eine zentrale Verwaltung der Geräte und eine ferngesteuerte Versorgung mit Software (Apps), Updates und Berechtigungen.

Die Einrichtung eines Mobile Device Managements stellt insbesondere kleinere Kommunen mit ihren Schulen vor etliche Herausforderungen, da IT-Verantwortliche der Gemeinden oder / und Lehrer sich erst in diese komplexen IT-Systeme einarbeiten müssten, um diese im Schulalltag kompetent und fehlerrobust bedienen zu können, und oftmals die notwendigen Personal-Ressourcen und Anrechnungsstunden nicht zur Verfügung stehen.

Seitens der Gemeinden und Städte wurde daher der Wunsch an den Landkreis herangetragen, das bestehende MDM des Kreismedienzentrums zu öffnen und als Servicedienstleistung im Bereich Tablets für Schulträger und ihre Schulen im Landkreis Waldshut anzubieten. Das Kreismedienzentrum betreibt ein Mobile Device Management bislang für seine Verleihgeräte und die Tablets der fünf in Trägerschaft des Landkreises stehenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Die sechs Beruflichen Schulen des Landkreises nehmen die Mobilgeräteverwaltung selbst vor.

Die Verwaltung ist gerne bereit Kommunen mit ihren Schulen hierbei zu unterstützen. Hierzu könnten in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule im Rahmen einer Servicedienstleistung des Kreismedienzentrums durch Techniker folgende Aufgaben übernommen werden:

- Beratung bei der Geräte- und App-Auswahl
- Einrichtung eines Mobile Device Managements
- Aufnahme der Geräte in das MDM
- Definition von Jugendschutz- und Datenschutzrichtlinien
- Einkauf von Apps, Aufspielen und Aktualisierung
- Bereitstellung und Verteilung von freigegebenen Apps, Sperrung unerwünschter Apps
- Verteilung von Daten, Softwareupdates, Patches und Konfigurationseinstellungen
- Aufspielen der Sicherheits- und Einschränkungprofile
- Sicherung von Daten mittels Verschlüsselung und Passwortabfragen vor Fremdzugriff
- Verwaltung von Mail-Accounts
- Unterstützung bei der Installation des Caching-Servers in der Schule
- Telefonische Beratung der schulischen Ansprechpartner
- Rücksetzen von Geräten
- Bei Verlust, Ortung des Geräts und das Löschen schulbezogener Daten

Das Kreismedienzentrum, das organisatorisch als Abteilung innerhalb des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften geführt wird, verfügt derzeit über folgende Personalstellen:

Pädagogische Mitarbeiter des Landes mit folgenden Freistellungen:

- Leitung Kreismedienzentrum 22 Deputat-Stunden
 - Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung
 - Zusammenarbeit mit Schulen, Schulleitungen und Schulträgern sowie der Schulverwaltung
 - Information und Beratung der Schulen zur Medienentwicklungsplanung (u.a. Medienausstattung, Medienbeschaffung und Medieneinsatz im Unterricht)
- Schulnetzberatung 10 Deputat-Stunden
- Medienpädagogische Beratung 5 Deputat-Stunden
- Medienpädagogische Beratung Grundschule und der Referenzschule Berau. 5 Deputat-Stunden
- Sonderpädagogische Medienberatung 2 Deputat-Stunden

Landkreis-Mitarbeiter:

- Verwaltung und Pflege des Audio- und Video-Materials (Präsenz- und Onlinebestand), der Wiedergabe- und Aufnahmegeräte und des Zubehörs, Bearbeitung der Medien- und Gerätebestellungen (Ausgabe / Postversand) 1,0 Stelle EG 6
0,5 Stelle EG 5
- Technische Mitarbeit, iPad-Verwaltung, Mobile Device Management (MDM) 0,7 Stelle EG 8

Im Stellenplan des Haushalts 2021 wurden die Personalstellen des KMZ von 2,5 auf 2,2 Stellen reduziert.

Die Anforderungen hinsichtlich technischer Kompetenz im Hinblick auf die technische Infrastruktur der Schulen steigt zunehmend. Der Verleih von Medien „über die Theke“ des Kreismedienzentrums geht kontinuierlich zurück; im Gegenzug halten Materialien zu digitalen Themenbereichen, mobilen Endgeräten, 3D-Druck usw. Einzug in die Medienzentren und nimmt der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu. Die Anforderungen weiteres technisches Personal mit entsprechender Fachkompetenz vorzuhalten steigt daher ständig.

Durch Aufgabenverlagerungen und die Setzung anderer Schwerpunkte könnte dieses Dienstleistungsangebot bis zu einer gewissen Grenze aus dem derzeitigen Stellenbestand erledigt werden. Ein solches Angebot benötigt jedoch Redundanz, eine Ausfallsicherheit auch bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitarbeiters. Diese könnte durch die Einstellung eines weiteren Technischen Mitarbeiters bei der Neubesetzung der Vollzeitstelle im Zusammenhang mit der im September d.J. anstehenden Verrentung eines Mitarbeiters geschaffen werden. Allerdings müsste die Stelle entsprechend den Anforderungen höher bewertet werden (EG 8/9A TVöD, vorbehaltlich Ergebnis der Stellenbewertung). Der hierdurch entstehende finanzielle Mehraufwand könnte durch ein Serviceentgelt erwirtschaftet werden.

Ausgehend, dass dieses Angebot nicht flächendeckend und insbesondere für die kleineren Schulen in Anspruch genommen wird, geht die Verwaltung derzeit davon aus, den Schulträgern diese Dienstleistung über das Kreismedienzentrum zu einem Preis von netto 20,00 € pro Jahr und Tablet (ggfls. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) anbieten zu können. Sollte in Einzelfällen der Einsatz eines Technikers vor Ort erfolgen müssen, wäre dieser Aufwand jeweils zusätzlich zu vergüten.

Der Vorortereinsatz der pädagogischen Mitarbeiter des Kreismedienzentrums in den Schulen bleibt selbstverständlich weiterhin entgeltfrei.

Lizenzkosten an das zuständige Systemhaus (z.B. Apfelwerk GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim) für die Nutzung des Gerätemanagementsystems „Jamf School“ (verschiedene Abrechnungsvarianten z.B. ca. 5 € pro Gerät und Jahr oder „Lifetime License“ mit einmalig ca.

20 € je Gerät oder Abo-Modell für Kalenderjahr oder Schuljahr) sowie Softwarekosten (Apps) würden jeweils in Absprache mit der jeweiligen Schule festgelegt und direkt durch den jeweiligen Anbieter dem zuständigen Schulträger berechnet.

Eine darüber hinaus gehende gesamthafte Betreuung von Schulnetzwerken, weiterer Schulhardware (PCs, Notebooks, Drucker, digitale Tafeln, etc.) kann durch das Kreismedienzentrum nicht übernommen werden. Das Serviceangebot würde sich allein auf das MDM beschränken.

Um den Bedarf der Schulen und den hierfür im Kreismedienzentrum benötigten Personalbedarf einschätzen zu können läuft derzeit eine Umfrage bei den Bürgermeisterämtern. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

Die Einrichtung dieses Serviceangebots im Bereich Tablets würde das Aufgabenportfolio des KMZ bedarfsgerecht erweitern und die Kommunen mit ihren Schulen unterstützen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der finanzielle Mehraufwand für die Ausweisung einer Technikerstelle in EG 8 / 9A TVöD gegenüber der derzeitigen Stelle in EG 6 beläuft sich auf ca. 3.000-9.000 € /Jahr. Dieser Mehraufwand sowie ein Stellenanteil könnten durch das zu erhebende Entgelt erwirtschaftet werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat